



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 7 - 0 0 0 5**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) V**

**Einrichtung eines Unwetterfonds für die Wiesbadener Landwirtschaft**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

<b>Beratungsfolge</b>		<b>DL-Nr.</b> <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernentin

i. V. Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt  
Stadtrat

**Vermerk Kämmerei** Wiesbaden,

Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -2.122.622,51 €  
 in %: -6,3%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018/19	Unwetterfonds für die Landwirtschaft	75.000	75.000		103938	785810	67 Förderung der Landwirtschaft
	X	2018/19	Unwetterfonds für die Landwirtschaft			75.000	300096	785710	Zugesetzt bei Amt 36
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wiesbadener Landwirtschaft bewirtschaftet rund 4.800 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Stadtgebiet. Neben den klassischen Kulturen wie Weizen, Gerste, Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln, werden auch 130 ha Tafelobst in Wiesbaden angebaut. Der Anbau landwirtschaftlicher Produkte ist zunehmend von Unwettern (Hagelschlag, Starkregen oder Sturm) gefährdet. Die Schäden können unter Umständen die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe gefährden. Diese Unwetter sind nicht vorhersehbar und sind unabwendbar. Der Unwetterfond soll durch Haushaltsmittel einen Teil der Unwetterschäden, die an landwirtschaftlichen Kulturen entstehen, ausgleichen.

Anlagen:

/

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die Landwirtschaft in zunehmendem Maße durch Umwelteinflüsse wie Hagelschlag, Starkregen etc. betroffen ist.
  - die im Doppelhaushalt 2018/19 bereitgestellten Mittel von insgesamt 75.000,-- € zweckgebunden in den Unwetterfond einfließen und beim Umweltamt zur Verfügung gestellt wurden.
  - der Fond zweckgebunden ist und ausschließlich für Unwetterschäden zur Verfügung steht.
  - die Gelder im Sachgebiet Landwirtschaft/Abteilung Forsten anderweitig verwendet werden können, sofern die Mittel nach Ablauf von zwei Jahren nicht benötigt wurden.
2. Die Fondsgelder liegen in der Verwaltung des Grünflächenamtes und werden dem Produkt 1.13.05.003 „Förderung der Landwirtschaft“ bei Innenauftrag 103938 zugeordnet. Nicht verbrauchte Mittel in 2019 werden ins Folgejahr übertragen.
3. Die Kriterien zur Bearbeitung und Auszahlung erfolgen nach den unter Punkt IV aufgelisteten Kriterien.
4. Das Grünflächenamt wird nach Übertragung und Freigabe des erforderlichen Budgets mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.  
Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt über Dezernat III/20.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden braucht in ihrem Umfeld eine intakte Kulturlandschaft, diese wird fast ausschließlich von der Landwirtschaft geprägt.

Die Landwirtschaft ist wie kaum ein anderer Berufszweig von den zunehmend extremeren Wetterereignissen betroffen. Ziel ist es, die Kulturlandschaft rund um Wiesbaden zu erhalten und Schäden durch extreme Wetterereignisse, die der Wiesbadener Landwirtschaft entstehen können, teilweise auszugleichen.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

/

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

/

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Für die Antragstellung, Bearbeitung und Ausgleichen der Unwetterschäden werden nachfolgende Kriterien und zugrunde gelegt:

- Durch den Unwetterfonds werden Schäden durch Hagelschlag, Starkregen und Sturm in landwirtschaftlichen Kulturen ausgeglichen.
- Ein Schadensausgleich erfolgt nur für die Ernteprodukte, weitergehende Schäden an mehrjährigen Pflanzen (Obstbäumen, Reben), etc. sind ausgeschlossen.
- Ein Ausgleich für Frost- oder Dürreschäden kann nicht gewährt werden.
- Die Auszahlung der Fondsgelder erfolgt im Oktober (nach dem Ende der Unwettersaison), wenn die Unwettergefahr abnimmt, damit die Fondsgelder prozentual unter den Antragstellern aufgeteilt werden.
- Die Schäden sind nach Eintritt eines Schadensereignisses innerhalb einer Woche schriftlich beim Grünflächenamt, Sachgebiet Förderung der Landwirtschaft (670330) zu melden. Es genügt ein formloser Antrag mit Angabe von Kulturart, Gemarkung, Flur und Flurstücknummer.
- Die Feststellung der Schadenshöhe erfolgt durch das Grünflächenamt oder deren Beauftragte.
- Leistungen der Hagelversicherung sind bei dem Ausgleich durch städtische Mittel anzurechnen. Sie sind von der Gesamtschadenssumme abzuziehen. Mittel aus dem Unwetterfond können nur bis zur maximalen Schadenshöhe ausgezahlt werden. Gutachten/Schadensbewertungen von Versicherungen sind dem Grünflächenamt unaufgefordert vorzulegen.
- Bei der Antragstellung befreit der Geschädigte etwaige vorhandene Versicherungen von der datenschutzrechtlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden.
- Der Ausgleich von Unwetterschäden aus dem Fonds ist auf das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden begrenzt.
- Antragsberechtigt sind Landwirte, Gärtner und Winzer, etc. sofern sie Flächen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden bewirtschaften.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine Alternativen.

Wiesbaden, 29. Juli 2019

Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt  
Stadträtin